

Kind fehlt und ist nicht abgemeldet

Beitrag von „Moebius“ vom 16. Januar 2025 20:16

Zitat von sillaine

In NRW gibt es gar keine Pflicht, dass hinterher telefoniert werden muss.

Vorsichtig, diese Pflicht ist keine explizit schulrechtlich geregelte Sache, sondern ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zur Aufsichtspflicht. Während des Schulbesuches liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule, wenn Eltern ihre Kinder morgens auf den Weg dahin schicken, können sie davon ausgehen, dass die Aufsichtsverantwortung damit automatisch auf die Schule übergeht. Die Verantwortung für die Situation, wenn das Kind nicht ankommt, liegt in so einem Fall bei der Schule und nicht bei den Eltern, denn diese haben keinerlei Möglichkeit diese Situation zu erkennen.

Meines Erachtens ergibt sich aus der gesetzlichen Aufsichtspflicht bereits eine zumindest grundsätzliche Pflicht der Schule aktiv zu handeln, wenn Schüler nicht erscheinen und auch nicht abgemeldet sind. Nur über den Umfang der notwendigen Maßnahmen lässt sich streiten.

(Ich warte immer noch auf ein Ergebnis, wie das Disziplinarverfahren gegen die Schule mit dem entführten Kind ausgegangen ist, kann aber auch sein, dass man das nicht erfährt.)